

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

12. März 1957

65/A.B.Die Verhandlungen über den Zolllarif

zu 79/J

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

Auf eine Anfrage der Abg. Dr. G r e d l e r und Genossen, betreffend die schleppende Behandlung des Zolllarifes, teilt Bundesminister für Finanzen Dr. K a m i t z folgendes mit:

Das Bundesministerium für Finanzen hat bereits im Jahre 1955 den Entwurf eines neuen Zolllarifgesetzes dem Ministerrat vorgelegt. Laut Ministerratsbeschluss wurde diese Vorlage einem Ministerkomitee zur Prüfung zugewiesen. Da bis zum Ende der Amtszeit der dieses Ministerkomitee delegierenden Bundesregierung kein Beschluss gefasst wurde, hat das Bundesministerium für Finanzen den Gesetzentwurf über die Einführung eines neuen Zolllarifes im Herbst 1956 neuerdings dem Ministerrat vorgelegt.

Am 4. September 1956 wurde im Ministerrat nach einem Vortrag des Bundesministers für Finanzen, in welchem die grundlegende Reform des geltenden Zolllarifes im Interesse der österreichischen Wirtschaft als unbedingt notwendig bezeichnet wurde, beschlossen, zur Beratung dieses Entwurfes wieder ein Ministerkomitee einzusetzen.

Dieses Ministerkomitee, bestehend aus den Bundesministern Dipl.-Ing. Figl (Vorsitz), Dr. Kamitz, Helmer, Dipl.-Ing. Waldbrunner, Thoma, Dr. Bock und Proksch, hat mit der Durchführung der weiteren Arbeiten zur Fertigstellung des Tarifentwurfes ein Unterkomitee unter dem Vorsitz des Bundesministers für Finanzen betraut.

Dieses Unterkomitee, dem Abgeordnete der Regierungsparteien sowie Vertreter der beteiligten Ressorts, der drei Kammern, der Vereinigung österreichischer Industrieller und des Österreichischen Gewerkschaftsbundes angehören, hat in den bisher durchgeführten Besprechungen, bei denen in jedem einzelnen Fall auf die zum Teil einander widersprechenden Interessen der Produzenten und Konsumenten weitgehend Bedacht genommen wurde, bei zahlreichen Tarifpositionen Übereinstimmung erzielt.

Die Verhandlungen werden laufend fortgesetzt; infolge des grossen Umfanges der Materie ist es jedoch nicht möglich, dormalen den Zeitpunkt des Abschlusses dieser Arbeiten zu bestimmen. Seitens des Bundesministeriums für Finanzen wird alles unternommen, um den Zolllarifentwurf als Regierungsvorlage ehestens einbringen zu können.

-.-.-.-